

**Thema: Tierseuche: Einsatz der Feuerwehren bei der Bekämpfung der aviären
Influenza (Vogelgrippe)**

Sachverhalt:

Auf Grund vielseitiger Veröffentlichungen weisen wir darauf hin, dass es umfassende Abhandlungen zum Thema Vogelgrippe gibt. Im Rahmen des Dienstbetriebes der Feuerwehr beschränken sich die Veröffentlichungen / Hinweise der Kreisfeuerwehr jedoch nur auf den Einsatz der Feuerwehren bei der Bekämpfung der Vogelgrippe.

Die originäre Verantwortung / Zuständigkeit im Zusammenhang mit der Tierseuche Vogelgrippe liegt bei der Kreisverwaltung: „**Tierseuchen – Krisenzentrum von Landkreis Osnabrück und Stadt Osnabrück**“. Die KreisFW und GemeindeFW leisten sogenannte Amtshilfe. Die KreisFW und GemeindeFW werden im operativ – taktischen Bereich **nur auf Weisung der Veterinäre** tätig.

Es ist zu erwarten, dass den Behörden aus der Bevölkerung vermehrt Fundorte von verendetem Geflügel gemeldet werden. Da es unerlässlich ist, dass die Kadaver unverzüglich aufgenommen und entweder einer Untersuchung oder der Entsorgung zugeführt werden, haben die Damen und Herren Hauptverwaltungsbeamten der kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osnabrück Amtshilfe zugesichert.

Nach erster Übersicht greifen die Hauptverwaltungsbeamten auf Bauhofpersonal und vereinzelt auf Feuerwehrkräfte zurück. Für die Erstmaßnahme, Auffinden von Kadaver, wird vom Tierseuchen – Krisenzentrum folgende Schutzausrüstung angeordnet: OP – Masken (einfach), OP – Schutzhandschuhe (einfach – nicht steril) und Einmalschürzen / Einmalschutzkleidung. Die gebrauchte Schutzkleidung ist qualifiziert zu entsorgen (Restmüll).

Wir weisen darauf hin, dass bei einem Verdachtsfall bzw. bei Ausbruch der Vogelgrippe weitere Maßnahmen erforderlich werden, die sich im Wesentlichen in der Wahrnehmung von Absperr-, Kontroll- sowie Desinfektionsaufgaben ergeben.

Zwischen dem Stv. Fachdienstleiter des Gesundheitsdienstes für Landkreis und Stadt Osnabrück, Herrn Dr. Bojara, Kreisveterinär Dr. Fischer, dem Leiter der Koordinierungsstelle, KOAR Thye, dem Bereitschaftsführer der Kreisfeuerwehrebereitschaft Umweltschutz, Stv. AL – Süd Meyer und KBM Prell wurde der Einsatz der Feuerwehren bei der Bekämpfung der Vogelgrippe in drei Maßnahmen definiert und angeordnet (**Verweis auf Anlage**).

Anlage: Einsatz/Maßnahmen der Feuerwehren bei der Bekämpfung der Vogelgrippe (Stand:07.03.2006)

Osnabrück, den 07. März 2006
Datum

gez. Gottfried Thye gez. Heiner Prell
Unterschrift G. Thye * Unterschrift H. Prell

Umlaufbeschluss des Kreiskommandos: Das Kreiskommando stimmt der Vorlage zu:

Osnabrück, den 14.03.2006

gez. Ralf Auf dem Felde gez. Karl – Ulrich Voß
gez. Josef Brockmeyer gez. Karl – Heinz Meyer gez. Heiner Prell

Beschluss Erweitertes Kreiskommando vom 31.05.2006: Das Erweiterte Kreiskommando nimmt den entsprechenden Beschluss des Kreiskommandos vom 14.03.2006 einstimmig zur Kenntnis.

Anlage zur Vorlage 01/2006

Kreisfeuerwehr Osnabrück Der Kreisbrandmeister	Tierseuche: Einsatz der Feuerwehren bei der Bekämpfung der aviären Influenza (Vogelgrippe)	Stand: 07.03.2006
---	---	----------------------

Grundsatz: Die originäre Verantwortung / Zuständigkeit liegt beim Landkreis Osnabrück, „*Tierseuchen – Krisenzentrum von Landkreis Osnabrück und Stadt Osnabrück*“. Die KreisFW bzw. GemFW des Landkreises Osnabrück leisten Amtshilfe. **Die KreisFW und GemFW werden im operativ – taktischen Bereich nur auf Weisung der Veterinäre tätig!**

Maßnahme 1 (bei Positivbefund):

Art:	Weisung der Veterinäre:	Einsatz KreisFW/GemFW (Art und Umfang):
<u>Beobachtungsgebiet:</u>	<ul style="list-style-type: none"> • Beobachtungsgebiet (von 3 – 10 km) wird festgelegt und beschrieben • Art und Umfang wird beschrieben (welche Straßen, Durchfahrterlaubnis) 	→ beschränkt sich auf Aufstellung von Schildern (ggfls. auch über die gemeindlichen Bauhöfe, bzw. durch Orts- / GemeindeFW)
<u>Sperrbezirk:</u>	<ul style="list-style-type: none"> • Sperrbezirk (3 km) wird festgelegt und beschrieben • Art und Umfang wird beschrieben (welche Straßen, Durchfahrterlaubnisse) 	→ Einrichtung und Betrieb von Desinfektionsschleusen (beschränkt auf LKW mit Geflügel u. Geflügelfutter) ^{1) 2) 4)} Weisung KBM → BerFü FB-U u. THW Ortsbeauftragt. Bensmann → Durchführung von Absperrmaßnahmen: Weisung KBM → ggfls. GemBM → ggfls. OrtsBM (u.a. auch wg. Kennzeichnung durch Einsatzkleidung)

Maßnahme 2 (Positivbefund bei Hofstellen):

Art:	Weisung der Veterinäre:	Einsatz KreisFW/GemFW/FW Stadt OS/THW OV. OS u. WTL (Art und Umfang):
<u>Sperrung einer / mehrere befallenen Hofstellen</u>	<ul style="list-style-type: none"> • befallene(n) Hofstelle(n) werden gesperrt • Art und Umfang wird beschrieben (welche Straßen, Durchfahrterlaubnisse) • evtl. Bau von Durchfahrbecken ¹⁾ • evtl. Bau von Desinfektionsschleusen ^{2) 4)} • evtl. Dekontamination von Personen („schwarz/weiße“ Zone) ³⁾ 	→ Durchführung von Absperrmaßnahmen: Weisung KBM → ggfls. GemBM → ggfls. OrtsBM (u.a. auch wg. Kennzeichnung durch Einsatzkleidung) → Weisung KBM → BerFÜ FB-U u. THW Ortsbeauftragt. Bensmann → Weisung KBM → BerFÜ FB-U u. THW Ortsbeauftragt. Bensmann → Weisung KBM → BerFÜ FB U u. FW Stadt OS

Anlage zur Vorlage 01/2006

- 1) Bau von Durchfahrbecken zur einfachen Desinfektion: FB-U FZ 3 Dekon, Fachgruppe Dekon G (1 Stck.) und THW OS und WTL (14 Stck.)
- 2) Bau von Desinfektionsschleusen: FB-U FZ 3 Dekon, Fachgruppe Dekon G (1 Stck.) und THW OS und WTL (14 Stck.)
- 3) Dekontamination von Personen: FB-U FZ 3 Dekon, 2 Fachgruppen Dekon P (2 Stck.), AB Dekon FW Stadt OS
- 4.) Schutzkleidung (Betriebspersonal der Desinfektionsschleuse):
 - Feuerwehreinsatzkleidung (leicht) ohne Feuerwehrhelm;
 - Schutzanzug (aerosolbeständig): z.B. Typ Tychem – F od. Pro Chem 1 mit Dichtmanschetten
 - Vollmaske mit Feuerwehrfilter A2B2E2K2-P3
 - Unterziehhandschuhe + Säureschutzhandschuhe
 - Gummistiefel

Maßnahme 3 (Dekontamination von Personen, die bei der Bergung toter oder infektiöser Vögel tätig sind):

Art:	Weisung der Veterinäre:	Einsatz KreisFW (Art und Umfang):
<u>Dekontamination von Personen:</u>	Personenkreis: <ul style="list-style-type: none">• Veterinäre• Personen, die bei der Bergung toter oder infektiöser Vögel tätig sind	→ Durchführung FB-U FZ 3 Dekon, Fachgruppen Dekon P, AB Dekon FW Stadt OS

Anmerkung:

Die Schaffung von Reinigungs- und Desinfektionsmöglichkeiten für Person und Gerät erfolgt in der FTZ – Süd, Georgsmarienhütte, obwohl die „Kette“ (kontaminierte Personen zwischen befallener Hofstelle und FTZ – Süd) unterbrochen wurde. Dieser Umstand wird jedoch wegen des geringen Risikos billigend in Kauf genommen.

Nachrichtlich:

Bei flächendeckendem Befall einer oder mehrerer Hofstellen wird die FTZ – Süd in Georgsmarienhütte zum zentralen Tierseuchenzentrum erklärt. Dazu gehört u.a. die Ausgabestelle für Materialien, Auftragserteilung für die Veterinäre und Hilfspersonal.